
Allgemeine Geschäftsbedingungen BED-Conferences

Vorbemerkung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Leistungsanbieter (BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH bei der Buchung von Konferenz-, Tagungs- und Schulungsräumen unter der Marke „BED-Conferences“ (Betreiber) und dem Besteller.

Sie werden dem Besteller mit Zusendung des Angebots angezeigt und gelten, sofern der Besteller ein zugehöriges Angebot akzeptiert.

1. Leistungen / Preise

- 1.1. Die reservierten Veranstaltungsräume, entsprechend dem beigefügten Angebot, stehen Ihnen 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Ist nur ein Datumsbereich für die Buchung angegeben, so stehen Ihnen die Räume am jeweiligen Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr zur Verfügung. Der Mietpreis bezieht sich auf eine Nutzung gemäß Angebot inklusive Kosten für Strom und Heizung.
- 1.2. In den Veranstaltungsräumen können bis zu dem oben genannten Veranstaltungsdatum Änderungen erfolgen. Diese werden die Durchführung der Veranstaltung nicht beeinträchtigen und sind somit vom Besteller zu akzeptieren. Weiterhin behält sich die BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH das Recht vor, Räume zu tauschen, sofern die Räume ähnlich groß und vergleichbar ausgestattet sind.
- 1.3. Wird ein Catering gewünscht, so kann dies ausschließlich über die gastronomischen Kooperationspartner der BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH gebucht werden. Eine Buchung hierfür erfolgt in Vermittlung über die Konferenzabteilung der BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH.
- 1.4. Die als Raummieten angegebenen Preise gelten nur für Tagungen, Konferenzen, Meetings, etc. Nutzt der Veranstalter die angemieteten Räume für Ausstellungen, Messen, Verkaufsveranstaltungen, etc., ist die BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH berechtigt, nachträglich eine zusätzliche Miete pro Quadratmeter für die angemieteten Flächen zu berechnen.
- 1.5. Die im Angebot genannten Preise gelten nur für das Gesamtvolumen und die angegebene Personenzahl. Sollten einzelne Teile aus dem Gesamtvolumen storniert werden oder sich die Personenanzahl um mehr als 10 % ändern, so behält sich die BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH eine Neukalkulation des Entgelts vor.
- 1.6. Während der Veranstaltung im BusinessPark Ehingen Donau stehen dem Veranstalter 30 kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

- 1.7. Die im Angebot genannte Bindefrist gibt an, wie lange die Räume vom Leistungsgeber (BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH) verbindlich reserviert werden. Sollte bis zu diesem Datum keine Buchung durch den Angebotsempfänger erfolgen, behält sich die BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH vor, die Räume anderweitig zu vermieten.
- 1.8. Die Unter- und Weitervermietung von Veranstaltungsräumen jeglicher Art ist nicht gestattet und bedarf der vorherigen Zustimmung des Betreibers, die nur in Schriftform erfolgen kann.
- 1.9. Die Reinigung der angebotenen Räume ist in den Raumnutzungsgebühren enthalten. Eine Verschmutzung, die über den gängigen Konferenzbetrieb hinaus geht, wird dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt, dies gilt z.B. für Verschmutzung durch Farbstifte, Konfetti-Kanonen o.ä.
- 1.10. Der Besteller haftet für alle Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Es obliegt dem Besteller, für etwaige Schäden eine Versicherung abzuschließen.

2. Stornierungsbedingungen

Bei einer Stornierung durch den Besteller werden folgende Stornierungskosten fällig:

- bis 12 Wochen vor Veranstaltungsdatum, 10% der Angebotskosten
- ab 12 Wochen vor Veranstaltungsdatum, 40 % der Angebotskosten
- ab 8 Wochen vor Veranstaltungsdatum, 60 % der Angebotskosten
- ab 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum, 80 % der Angebotskosten
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsdatum, 100 % der Angebotskosten

3. Rücktritt des Betreibers

- 3.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, aus sachlichen Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise, falls
 - 3.1.1. höhere Gewalt die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
 - 3.1.2. Veranstaltungen unter Angabe falscher oder irreführender Tatsachen gemacht gebucht wurden, auch über die Person / Organisation des Bestellers.
 - 3.1.3. der Betreiber Grund zu der Annahme hat, dass die Durchführung einer Veranstaltung den Geschäftsbetrieb wesentlich stört oder die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen gefährdet.

4. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 4.1. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 Personen muss dem BED Businesspark Ehingen spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des BED Businesspark Ehingen, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- 4.2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 Personen soll dem BED Businesspark Ehingen frühzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden.

Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

- 4.3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 Personen ist der BED Businesspark Ehingen berechtigt, die bestätigten Räume – unter Berücksichtigung der gegebenenfalls geringeren Raummiete – zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- 4.4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt der BED Businesspark Ehingen diesen Abweichungen zu, so kann der BED Businesspark Ehingen die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, der BED Businesspark Ehingen trifft ein Verschulden.

5. Rechnungsstellung

- 5.1. Das vereinbarte Leistungsentgelt für eine Veranstaltung wird dem Besteller zu Beginn der Veranstaltung bzw. nach einer Stornierung nach o.g. Stornierungsbedingungen in Rechnung gestellt.
- 5.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig
- 5.3. Ist der Angebotsempfänger nicht Rechnungs- oder Besteller, so ist dies der BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen.

6. Haftung der BED BusinessPark Ehingen Donau GmbH

- 6.1. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Fall, dass dem Betreiber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

7. Sonstiges

- 7.1. Der Betreiber speichert die Daten des Bestellers zur Kontaktaufnahme und Abrechnung auch nach der Veranstaltung, sofern es zur Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung notwendig ist.
- 7.2. Der Besteller informiert den Betreiber **spätestens eine Woche vor Veranstaltungsdatum** über Ausschilderung, Bestuhlungsform, zusätzlichen Technikbedarf, endgültige Personenzahl, Pausenzeiten, Catering, sowie alle weiteren für die Veranstaltung relevanten Punkte. Hierfür ist die **beigefügte Checkliste** zu verwenden.

- 7.3. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Schäden oder Verlust von eingebrachten Gegenständen oder Equipment.
- 7.4. Veranstaltungen mit Live-Musik müssen vom Besteller selbstständig bei den Rechteinhabern (GEMA) gemeldet und – so weit zutreffend – die entsprechende Gebühr bezahlt werden.
- 7.5. Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten und dürfen auch nicht vorübergehend durch Aufbauten verstellt sein.
- 7.6. Sollte der Betreiber vor dem Optionsdatum von dritter Seite eine definitive Anfrage für die Ihnen angebotenen Räumlichkeiten erhalten, so kann der Betreiber den Besteller um eine rechtsverbindliche Buchung innerhalb von 48 Stunden bitten. Diese Frist beginnt erst, sobald der Betreiber den Besteller von dem Vorliegen einer weiteren Buchungsanfrage informiert hat.
- 7.7. Der Betreiber weist darauf hin, dass alle Zusatzbestellungen während der Veranstaltung von einem Beauftragten des Bestellers vor Ort unterschrieben werden müssen.
- 7.8. Änderungen an diesen Vereinbarungen können nur schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden zu diesen Bedingungen haben keine Relevanz.
- 7.9. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Ehingen (Donau).

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihre Veranstaltung in unserem Hause durchführen zu dürfen.